



AUSGEBEN AM

7. JULI 1939

REICHSPATENTAMT  
**PATENTSCHRIFT**

№ 678 066

KLASSE 72h GRUPPE 501

W 97861 XI/72h

Carl Walther, Waffenfabrik in Zella-Mehlis, Thür.

Selbstladepistole

de Vlioger collection

info@pistole38.nl

Patentiert im Deutschen Reiche vom 8. Januar 1936 ab

Patenterteilung bekanntgemacht am 15. Juni 1939

Die Erfindung betrifft Selbstladepistolen mit feststehendem Lauf und unter diesem liegender Führungszunge für das Verschußstück und dessen Anschlagsperrung. Sie besteht darin, daß die Vorholfeder des Verschußstückes zwischen Lauf und Führungszunge des Griffstücks in an sich bekannter Anordnung seitlich zur senkrechten Längsmittlebene der Pistole in einer Führungsrinne liegt. Im besonderen ist erfindungsgemäß die Führungsrinne der Vorholfeder am vorderen Ende geschlossen.

Es sind Selbstladepistolen bekannt, bei denen unter dem Lauf eine Zunge angeordnet ist, an der sich seitlich zur senkrechten Längsmittlebene der Waffe taschenartige Kammern befinden, in denen die Vorholfedern für das Verschußstück untergebracht sind. Bei dieser bekannten Bauart war jedoch der Lauf beweglich und kein die Zunge durchgreifender ausrückbarer Anschlag für das Verschußstück vorgesehen. Auch war der Abzug über dem Magazin am hinteren Teil des Rahmens angeordnet.

Die Erfindung vermeidet die Anordnung besonderer Kammern für die Vorholfeder des Verschußstückes, ermöglicht aber trotzdem die Anwendung verschiedener vorteilhafter Bauteile, im besonderen eines ausrückbaren Verschußstückanschlages vor dem Griff, ferner die Anwendung eines Drehabzuges in der vorteilhaften, für die gute Handlage der

Pistole und die ungezwungene Haltung des Abzugsfingers günstigen Lage. Die Vorholfeder befindet sich seitlich vom Verschußstückanschlag, sie kann daher am Abzug vorbeigeführt werden und infolgedessen eine ausreichende Länge erhalten, die einen geringen Wickelquerschnitt ohne Gefahr einer Überlastung zuläßt. Die Waffe behält dabei die schießtechnisch richtige, schlanke und im äußeren Ansehen gefällige Form. Der Abschluß der Führungsrinne der Vorholfeder am vorderen Ende bildet einen Anschlag für die Feder oder deren Federbolzen, so daß diese Teile beim Auseinandernehmen der Waffe nicht unbeabsichtigt herausspringen können. Die Entfernung der Feder kann zweckmäßig durch geringes, federndes Abbiegen der Führungszunge erfolgen, das ein Abheben von dem Anschlag gestattet.

Auf der Zeichnung ist die Erfindung an einer Pistole für sportliches Schießen erläutert, dessen mittlerer Teil dargestellt ist.

Fig. 1 zeigt eine Seitenansicht des mittleren Teiles bei abgenommenem Verschußstück.

Fig. 2 ist eine Seitenansicht von der Gegenseite zu Fig. 1.

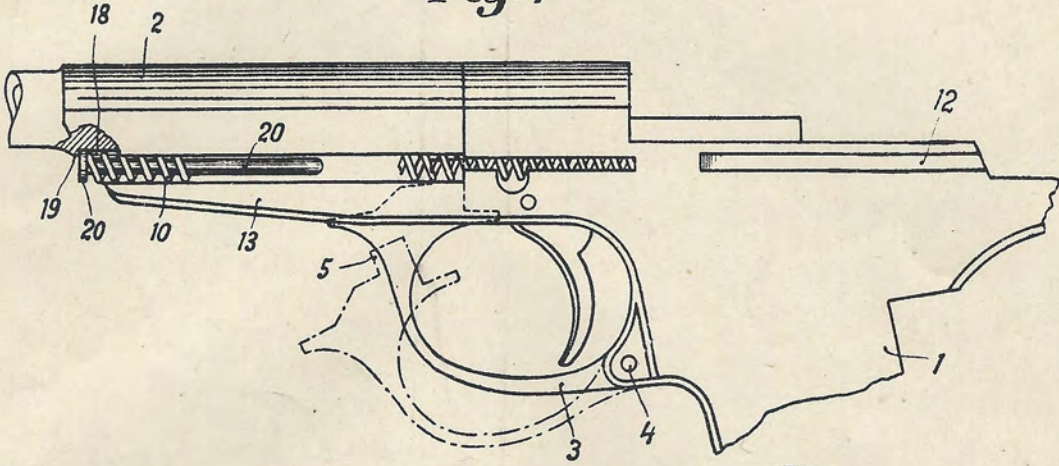
Fig. 3 ist ein Schnitt nach der Linie III-III der Fig. 2.

Fig. 4 zeigt das Verschußstück in Ansicht von unten.

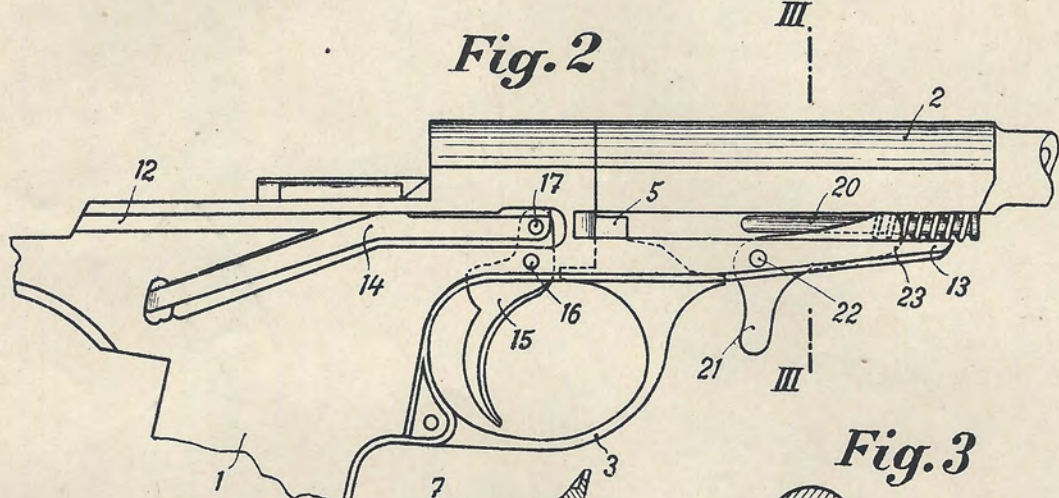
Fig. 5 ist ein Längsschnitt durch das Verschußstück.



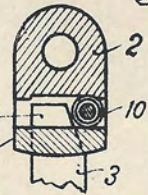
*Fig. 1*



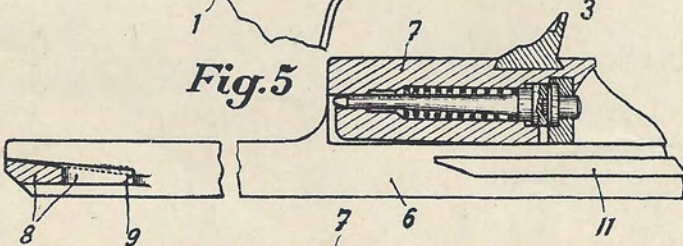
*Fig. 2*



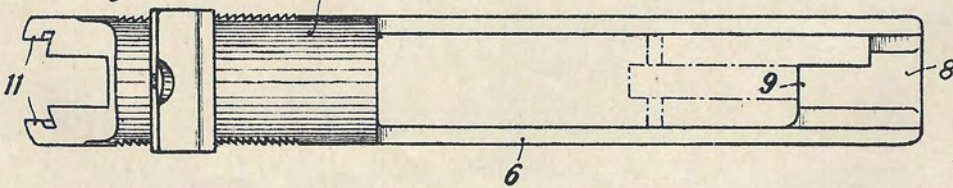
*Fig. 3*



*Fig. 5*



*Fig. 4*





An dem Griffstück 1 ist der Lauf 2 befestigt. Ferner ist an dem Griffstück 1 der Abzugsbügel 3 mittels eines Bolzens 4 ausschwenkbar angelenkt. Der Abzugsbügel ist mit einer Nase 5 versehen, die bei eingeschwenktem Bügel in der Bahn der an der Führungszunge 6 des Verschußstückes 7 angebrachten Brücke 8 liegt. Beim Aufsetzen des Verschußstückes wird der Abzugsbügel 3 in die strichpunktierte Lage der Fig. 1 gebracht, so daß der verlängerte Teil 9 der Brücke 8 unter Zusammendrücken der Vorholfeder 10 so weit zurückgenommen werden kann, daß die Führungsleisten 11 am Verschußstück 7 über das hintere Ende der Führungsnuten 12 am Griffstück 1 geschoben werden können. Der unter der Wirkung einer nicht dargestellten Feder stehende Abzugsbügel 3 wird sodann wieder in seine obere, in Fig. 1 und 2 mit ausgezogenen Linien dargestellte Lage gebracht, so daß das Ende 9 der Brücke 8 am Verschußstück bei dessen Rückwärtsgang gegen die Nase 5 schlägt und nicht aus den Nuten 12 am Griffstück herauspringen kann.

Um unter anderem diese Sperrung des Verschußstückes anwenden zu können, ist nun die Vorholfeder 10 außerhalb der senkrechten Längsmittlebene zwischen die Führungszunge 13 am Griffstück 1 und den Lauf in eine Führungsrinne 18 gelegt, wie besonders aus Fig. 3 ersichtlich ist. Diese seitliche Lage der Vorholfeder 10 ermöglicht eine Lage neben dem Abzugsgestänge.

Das vordere Ende der Führungsrinne 18 für die Vorholfeder 10 ist geschlossen, so daß ein Anschlag 19 für die Vorholfeder 10 oder den Führungsbolzen 20 gebildet wird. Hierdurch wird verhindert, daß beim Abnehmen

des Verschußstückes 7 die Vorholfeder herauspringt. Die Vorholfeder kann jedoch zweckmäßig durch leichtes Abwärtsdrücken der Führungszunge 13 von dem Anschlag 19 abgehoben und nach vorn herausgenommen werden.

Die seitliche Anordnung der Vorholfeder ermöglicht ferner die Anordnung eines Riegels, der die Verwendung von Selbstladewaffen als Einzellader gestattet. Dieser Riegel 21 ist in dem mittleren Teil der Zunge 13 auf einem Bolzen 22 schwenkbar gelagert. Er legt sich mit seinem vorderen Ende 23 gegen den verlängerten Teil 9 des Steges 8 und sperrt damit das Verschußstück. Zum Zwecke des Ladens wird der Riegel 21, der im übrigen unter der Wirkung einer nicht dargestellten Feder steht, von Hand ausgeschwenkt und das Verschußstück zurückgezogen, worauf das Einführen einer Patrone in den Lauf möglich ist.

#### PATENTANSPRÜCHE:

1. Selbstladepistole mit unter dem feststehenden Lauf liegender Führungszunge für das Verschußstück und ebenfalls unter dem Lauf liegendem Verschußstückanschlag, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorholfeder (10) des Verschußstückes (7) zwischen Lauf (2) und Führungszunge (13) des Griffstückes (1) in an sich bekannter Weise seitlich zur senkrechten Längsmittlebene der Pistole angeordnet ist und in einer Führungsrinne (18) liegt.
2. Selbstladepistole nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsrinne (18) der Vorholfeder (10) am vorderen Ende geschlossen ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen